

Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Stand: 18.10.2022 – Aktualisierungen: 0

1. Art und genaue Bezeichnung der Vermögensanlage	Art: partiarisches Nachrangdarlehen mit vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre (folgend „partiarisches Nachrangdarlehen“). Bezeichnung: Crowdfunding-Kampagne „Capito“ auf www.rockets.investments
2. Angaben zur Identität der Anbieterin & Emittentin einschließlich ihrer Geschäftstätigkeit	CFS Consulting, Franchise & Sales GmbH, Heinrichstraße 145, 8010 Graz, Österreich, FN 257236p, Landesgericht für ZRS Graz. Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ist die Beratung sowie Dienstleistungen zu allen Belangen von Barrierefreiheit. Ferner die kundenorientierte Evaluation der Qualität sozialer Dienstleistungen und Vertrieb der Franchise Marke capito. ROCKETS Investments Deutschland GmbH, Seeholzenstraße 2a, D-82166 Gräfelfing, HRB 233702, Amtsgericht München, www.rockets.investments .
Angaben zur Identität der Internet-Dienstleistungsplattform	
3. Anlagestrategie, Anlagepolitik und Anlageobjekte insbesondere die Angabe des Realisierungsgrads der konkreten Projekte sowie abgeschlossener Verträge sowie die Angabe, ob die Nettoeinnahmen aus den Anlegergeldern hierfür allein ausreichend sind und die Höhe der voraussichtlichen Gesamtkosten des Anlageobjekts	Anlagestrategie der Emittentin ist es, die Mittel in den Geschäftsbetrieb der Emittentin aufzunehmen, um in die weitere Entwicklung und den Ausbau der Geschäftstätigkeit investieren zu können und somit eine Steigerung der Umsätze zu erzielen. Anlagepolitik: der Emittentin ist es, Maßnahmen zu treffen, die der Anlagestrategie dienen. Hierfür generiert die Emittentin Erträge durch den Verkauf einer Software als Webservice in Form eines Abomodells und den Verkauf einer Software als API in Form eines Abomodells (Application Programming Interface). Anlageobjekte: Die Emittentin investiert in a.) Personal und b.) Marketing. a.) Die Emittentin investiert in neues Personal. Hierfür wird die Emittentin insgesamt Angestellte im Ausmaß von 18,55 Vollzeitäquivalenten einstellen. Das neue Personal teilt sich nach Vollzeitäquivalenten wie folgt auf: 1,42 für den Bereich Marketing, 7,07 für den Bereich Vertrieb/Verkauf, 3,53 für den Bereich Unternehmensentwicklung, 1,85 für den Bereich Support, 2,0 für den Bereich Country-Management sowie 2,68 Vollzeitäquivalente für den Bereich Administration. Durch das neu eingestellte Personal soll das Geschäftsfeld im Bereich der automatisierten Übersetzungssoftware und der Vertrieb der Emittentin für die bereits bestehenden Produkte ausgebaut werden. Diesbezügliche Verhandlungen sind bereits im Gange. Verträge wurden noch nicht abgeschlossen. Durch den Auf- bzw. Ausbau des Personals kann die Emittentin neue Märkte erschließen. Durch die Erschließung neuer Märkte und den Verkauf (sowohl auf den bereits bestehenden als auch den neu erschlossenen Märkten) einer Software als Webservice über ein Abomodell sowie den Verkauf einer Software als API (Application Programming Interface) über ein Abomodell, sollen höhere Umsätze und Erträge erwirtschaftet werden, um die Zins- und Rückzahlung an die Anleger zu bedienen. Die Inbetriebnahme der Software als Webservice und API erfolgte im Q1 2022. Die Software kann Texte semi automatisch auf verschiedene Sprachniveaus übersetzen und analysiert den Schwierigkeitsgrad von Texten und gibt dem User entsprechend dem gewünschten Sprachniveau Verbesserungsvorschläge zur leichteren Verständlichkeit. Beginnend ab dem Jahr 2023 sollen neben den semi automatischen Verbesserungsvorschlägen eine vollautomatisierte Vereinfachung in der Software integriert sowie Plugins der Software für Word und Wordpress und Add-ins für Webbrowser implementiert werden. Auch der Vertrieb der künftigen Plugins der Software erfolgt über ein Abomodell. Die Software als Webservice, die Software als API sowie künftige Plugins der Software werden über die Website https://digital.capito.eu/ vertrieben. Für den Bereich Personal werden 61,6% der Nettoeinnahmen verwendet. b.) Die Emittentin investiert in den Bereich Marketing. Hierzu wird die Emittentin nach Ende des öffentlichen Angebots verstärkt online Marketing Maßnahmen setzen. Hierzu werden bereits bestehende Marketing-Maßnahmen (google ads) verstärkt sowie neue Kanäle bespielt (zB LinkedIn). Verhandlungen zur Verstärkung der Marketing-Maßnahmen laufen bereits, Verträge wurden noch nicht abgeschlossen. Ferner wird die Emittentin, um Ihre Präsenz weiter zu stärken, eine neue Website entwickeln lassen. Die Entwicklung der Website ist von den Marketing-Maßnahmen umfasst und wird aus den Nettoeinnahmen finanziert. Hierzu soll die bereits bestehende Website der Emittentin grundlegend überarbeitet werden, wobei die Fertigstellung der neuen Website im Jahr 2023 geplant ist. Für die Realisierung der neuen Website wurde eine Ausschreibung veranlasst, wobei Verhandlungen mit mehreren Agenturen laufen. Verträge hinsichtlich der neuen Website wurden noch nicht geschlossen. Neben dem Online-Marketing werden insbesondere im Zielgruppensegment Großbetriebe die Ausgaben für den gesamten Offline-Marketingmix erhöht. Auch wird die bestehende Sales/Vertriebsstruktur auf eine skalierbare Struktur für die Internationalisierung angepasst. Allgemein soll durch die Investitionen in den Bereich Marketing die Bekanntheit der Emittentin gesteigert werden. Durch die höhere Bekanntheit der Emittentin und damit einhergehend höheren Verkäufen der unter Punkt 3.a. dargestellten Software als Webservice, Software als API und künftige Plugins der Software werden höhere Umsätze und Erträge generiert, um die Zins- und Rückzahlung an die Anleger zu bedienen. Für den Bereich Marketing werden 38,4% der Nettoeinnahmen verwendet. Die Nettoeinnahmen aus den Anlegergeldern (d.h. das Emissionsvolumen gemäß Ziffer 6 abzüglich der maximalen Vertriebskosten gemäß Ziffer 9) in Höhe von EUR 1.747.635,00 werden wie folgt verwendet: (a) 61,6% für Personal und (b) 38,4% für Marketing. Die Nettoeinnahmen sind zur Realisierung des Vorhabens nicht ausreichend. Die voraussichtlichen Gesamtkosten betragen EUR 2.500.000,00. Der Restbetrag in Höhe von EUR 752.365,00 (d.h. die voraussichtlichen Gesamtkosten abzüglich der Nettoeinnahmen) wird über Fremdkapital in Höhe von EUR 752.365,00 finanziert. Im Fall der Vollplatzierung der Vermögensanlage sowie bei Einhaltung der voraussichtlichen Gesamtkosten beträgt das Verhältnis zwischen Eigen- und Fremdkapital 0% zu 100%.
4. Laufzeit, Kündigungsfrist der Vermögensanlage und Konditionen der Zins- und Rückzahlung	Laufzeit: Die Laufzeit des partiarischen Nachrangdarlehens ist unbestimmt. Die Laufzeit des partiarischen Nachrangdarlehensvertrages und somit der Vermögensanlage beginnt unter der Voraussetzung, dass die Realisierungsschwelle in Höhe von EUR 100.000,00 erreicht wurde, für alle Anleger gleichermaßen am ersten Tag nach Ende des öffentlichen Angebots, spätestens am 28.02.2023. Die Laufzeit der Vermögensanlage endet erst nach ordentlicher/außerordentlicher Kündigung. Kündigungsfrist: Der partiarische Nachrangdarlehensvertrag kann erstmals zum 31.12.2027 unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten von beiden Parteien ordentlich gekündigt werden. Der partiarische Nachrangdarlehensvertrag kann danach von beiden Vertragsparteien (Anleger bzw. Emittentin) jeweils zum Ende eines Wirtschaftsjahres (31.12.) unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist ordentlich gekündigt werden. Das beiderseitige außerordentliche Kündigungsrecht bleiben hiervon unberührt. Zins: Der partiarische Nachrangdarlehensbetrag ist für die auf der Internet-Dienstleistungsplattform abgeschlossenen Investitionsvorgänge betreffend die Crowdfunding Kampagne „Capito“ ab jenem Tag mit 7% (sieben Prozent) p.a. (act/act: Das bedeutet, dass die Zinstage kalendergenau für jeden Monat und das jeweilige Zinsjahr bestimmt werden.) fest zu verzinsen, der dem Tag der Einzahlung des partiarischen Nachrangdarlehensbetrages folgt. Für alle, die innerhalb der ersten 14 Tage des öffentlichen Angebots investieren, wird eine feste Verzinsung des partiarischen Nachrangdarlehensbetrages von 7,5% (sieben Komma fünf Prozent) p.a. (act/act) gewährt. Eine Verzinsung des partiarischen Nachrangdarlehensbetrages erfolgt nur bei Erreichen der Realisierungsschwelle (EUR 100.000,00). Die Auszahlung der aufgelaufenen Zinsen an den Anleger erfolgt binnen 15 Werktagen nach Ende eines jeweiligen

Wirtschaftsjahres (31.12.), erstmalig mit 31.12.2023 vorbehaltlich der Regelungen des Rangrücktritts und der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre (siehe Punkt 5). Der partiarische Nachrangdarlehensbetrag wird – sofern die Realisierungsschwelle erreicht wurde – nach Ende des öffentlichen Angebots rückwirkend ab dem Tag, der dem Tag der Einzahlung folgt, verzinst.

Bonuszins: Zusätzlich zu der festen Verzinsung gewährt die Emittentin dem Anleger einen umsatzabhängigen jährlichen Bonuszins: Der Anleger erhält je EUR 2.000.000,00 Jahresnettoumsatz 1% (ein Prozent) des partiarischen Nachrangdarlehensbetrages als jährlichen Bonuszins (anteilmäßig).

Beispiel: Bei einem Jahresnettoumsatz von EUR 1.000.000,00 erhält der Anleger im betreffenden Jahr eine umsatzabhängige Verzinsung von 0,5% (null Komma fünf Prozent), bei einem Jahresnettoumsatz von EUR 4.500.000,00 erhält der Anleger eine umsatzabhängige Verzinsung von 2,25% (zwei Komma fünf und zwanzig Prozent) des partiarischen Nachrangdarlehensbetrages, usw.

Die Auszahlung des umsatzabhängigen Bonuszinses erfolgt binnen 15 Werktagen nach Ende eines jeweiligen Wirtschaftsjahres (31.12.), vorbehaltlich der Regelungen des Rangrücktritts und der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre (siehe Punkt 5), erstmalig zum 31.12.2023, sowie letztmalig nach Beendigung des Vertragsverhältnisses binnen 6 Monaten und 15 Werktagen nach Ende des Wirtschaftsjahres (31.12.). Der für die Berechnung des Bonuszinses heranzuziehende Jahresumsatz im jeweiligen Wirtschaftsjahr ist dem Jahresabschluss des vorhergehenden Wirtschaftsjahres zu entnehmen.

Rückzahlung: Die Rückzahlung des partiarischen Nachrangdarlehensbetrages an den Anleger erfolgt binnen 15 (fünfzehn) Werktagen nach Beendigung des partiarischen Nachrangdarlehensvertrages, direkt an den Anleger (endfälliges partiarisches Nachrangdarlehen). Erst nach ordentlicher bzw. außerordentlicher Kündigung hat der Anleger Anspruch auf Rückzahlung des partiarischen Nachrangdarlehensbetrages samt den bis dahin noch nicht ausgezahlten Zinsen. Die Rückzahlung erfolgt vorbehaltlich der Regelungen des Rangrücktritts und der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre gemäß Punkt 5.. Sollte die Realisierungsschwelle von EUR 100.000,00 nicht bis Ende des öffentlichen Angebots (spätestens 27.02.2023) erreicht werden, erfolgt binnen 15 Werktagen die Rückzahlung des nicht verzinsten partiarischen Nachrangdarlehensbetrags an den Anleger.

5. Mit der Vermögensanlage verbundene Risiken

Maximalrisiko: Für den Anleger besteht das Risiko des Totalverlustes der Vermögensanlage. Individuell können dem Anleger zusätzliche Vermögensnachteile, z.B. aus einer etwaigen persönlichen Fremdfinanzierung, entstehen (beispielsweise, wenn der Anleger das Kapital, das er in der Schwarmfinanzierung investieren möchte, über einen privaten Kredit bei einer Bank aufnimmt). Das maximale Risiko des Anlegers besteht in einer Überschuldung, die bis zur Privatinsolvenz des Anlegers führen kann. Etwa dann, wenn im Fall von geringen oder keinen Rückflüssen aus der Vermögensanlage der Anleger finanziell nicht in der Lage ist, die durch die individuell vereinbarte Fremdfinanzierung des Anlegers entstehende Zins- und Tilgungsbelastung zu bedienen.

Geschäftliches Risiko: Der wirtschaftliche Erfolg der Investition kann nicht garantiert werden und hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab (z.B. Marktentwicklung, steuerliche- und rechtliche Rahmenbedingungen, sonstige Verpflichtungen).

Emittentenrisiko und Nachrangrisiko: Der Anleger tritt für den Fall der Insolvenz oder (außerinsolvenzlichen) Liquidation der Emittentin gemäß §§ 19 Abs. 2 Satz 2, 39 Abs. 2 InsO mit seinem Anspruch auf Zahlung der Zinsen und Rückzahlung des partiarischen Nachrangdarlehens im Rang hinter sämtliche Forderungen gegenwärtiger und zukünftiger anderer Gläubiger (mit Ausnahme gegenüber anderen Rangrücktrittsgläubigern und gleichrangigen Gläubigern) im Sinne des § 39 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 InsO zurück. Ferner verpflichtet sich der Anleger, seine Ansprüche auf Zahlung der Zinsen und Rückzahlung des partiarischen Nachrangdarlehens solange und soweit nicht geltend zu machen, wie die teilweise oder vollständige Erfüllung dieser Ansprüche aus dem partiarischen Nachrangdarlehen zu einer Überschuldung, oder (drohenden) Zahlungsunfähigkeit der Emittentin führen würde (vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre). Die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre kann zu einer dauerhaften Nichterfüllung der Ansprüche des Anlegers aus den partiarischen Nachrangdarlehen führen.

6. Emissionsvolumen, Art und Anzahl der Anteile

Das Emissionsvolumen beträgt EUR 2.000.000,00. Es handelt sich um partiarische Nachrangdarlehen mit vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre. Auf Grundlage der Mindestanlagesumme (EUR 250,00) beträgt die maximale Anzahl der auszugebenden partiarischen Nachrangdarlehen sohin 8.000.

7. Verschuldungsgrad

Der auf Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2021 zu berechnende Verschuldungsgrad der Emittentin beträgt 500,21%.

8. Aussichten für die vertrags-gemäße Zinszahlung und Rück-zahlung unter verschiedenen Marktbedingungen

Diese Vermögensanlage hat unternehmerischen Charakter. Die Auszahlung sämtlicher Zinsen (Zinsen und Bonuszinsen) sowie die Rückzahlung des partiarischen Nachrangdarlehens hängt (i) vom wirtschaftlichen Erfolg der Vermögensanlage bzw. der Geschäftsentwicklung der Emittentin und der Marktentwicklung für automatisierte Vereinfachungen und Textanalysen mit künstlicher Intelligenz ab und erfolgt (ii) vorbehaltlich der Regelungen des Rangrücktritts und der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre gemäß Punkt 5.

Der Markt für automatisierte Übersetzungssoftware hängt von einer Vielzahl verschiedener Einflussgrößen ab, u.a. von der Nachfrage aus dem öffentlichen und privaten Sektor sowie der Qualität der automatisierten Vereinfachungen und Textanalysen. Bei (iii) positiver Geschäftsentwicklung (steigende Umsätze) infolge positiver Marktbedingungen kann mit einer pünktlichen und vollständigen Zins- (Zinsen und Bonuszinsen) und Kapitalrückzahlung gerechnet werden. Bei (iv) negativer Geschäftsentwicklung (rückläufiger Umsatz) infolge negativer Marktbedingungen sowie bei neutraler Geschäftsentwicklung (gleichbleibende Umsätze) und neutralen Marktbedingungen, muss mit einem Ausbleiben der Zinszahlungen (Zinsen und Bonuszinsen) und dem Verlust des investierten Kapitals gerechnet werden. Unter genannten Bedingungen (i) bis (iii) erfolgt die Auszahlung der aufgelaufenen Zinsen (Zinsen und Bonuszinsen) und die Rückzahlung des partiarischen Nachrangdarlehensbetrages wie unter Punkt 4 beschrieben.

9. Mit der Vermögensanlage ver-bundene Kosten und Provisionen

Kosten für die Emittentin: Die Internet-Dienstleistungsplattform erhält von der Emittentin in jedem Fall einmalig ein Fixum zur anteiligen Kostendeckung in Höhe von EUR 4.490,00. Für den Fall des Erreichens der Realisierungsschwelle von EUR 100.000,00 erhält die Internet-Dienstleistungsplattform von der Emittentin zusätzlich zum Fixum einmalig eine Erfolgsvergütung (Provision). Die Provision der Internet-Dienstleistungsplattform unterliegt einer Progression und ist gestaffelt: Für die ersten EUR 400.000,00 erhält die Internet-Dienstleistungsplattform von der Emittentin eine Provision in Höhe von 8,5% auf das von den Anlegern tatsächlich investierte Kapital, bei Beträgen von EUR 400.001,00 bis EUR 650.000,00 eine Provision in Höhe von 7,75%, sowie bei Beträgen über 650.001,00 eine Provision in Höhe von 7%.

Wird die Realisierungsschwelle nicht erreicht, ist von der Emittentin ausschließlich das Fixum zu leisten, die Erfolgsvergütung entfällt in diesem Fall. Für Dienstleistungen während der Laufzeit des partiarischen Nachrangdarlehens und zur Abgeltung des administrativen Aufwands, werden der Emittentin jährlich 1 % der tatsächlich zustande gekommenen Gesamthöhe der partiarischen Nachrangdarlehen von der Internet-Dienstleistungsplattform in Rechnung gestellt. Dies erfolgt solange, bis keine partiarischen Nachrangdarlehensverträge mehr zwischen der Emittentin und dem Anleger bestehen. Für den Fall der Vollplatzierung betragen die maximalen Kosten der Emittentin EUR 252.365,00.

Kosten für die Anleger: Außer Kosten für den Erwerb der Vermögensanlage (Erwerbspreis) treffen den Anleger keinerlei einmalige und laufende Kosten im Zusammenhang mit der angebotenen Vermögensanlage.

10. Angaben nach § 2a Abs. 5 VermAnlG	Zwischen der Emittentin und dem Unternehmen, das die Internet-Dienstleistungsplattform betreibt (die ROCKETS Investments Deutschland GmbH), bestehen gemäß § 2a Abs. 5 VermAnlG keine maßgeblichen Interessenverflechtungen.
11. Anlegergruppe, auf die die Vermögensanlage abzielt	Diese Vermögensanlage richtet sich an Privatkunden, professionelle Kunden oder geeignete Gegenparteien gemäß §§ 67 und 68 WpHG und eignet sich, vor dem Hintergrund der erstmaligen Kündigungsmöglichkeit zum 31.12.2027 (siehe Punkt 4) für Anleger mit einem mittelfristigen Anlagehorizont. Der Anleger sollte fähig sein, die Verluste, die sich aus dieser Vermögensanlage ergeben können, bis hin zum vollständigen Verlust (100% Totalverlust) sowie darüber hinaus bis hin zu seiner Privatinsolvenz zu tragen. Weiters sollte der Anleger bereits Kenntnisse und/oder Erfahrungen im Bereich der Vermögensanlagen haben.
12. Angaben zur schuldrechtlichen oder dinglichen Besicherung der Rückzahlungsansprüche von zur Immobilienfinanzierung veräußerten Vermögensanlagen	Die Angabe zur schuldrechtlichen oder dinglichen Besicherung der Rückzahlungsansprüche ist nicht einschlägig, da keine Immobilienfinanzierung vorliegt.
13. Verkaufspreis sämtlicher in einem Zeitraum von zwölf Monaten angebotenen, verkauften und vollständig getilgten Vermögensanlagen der Emittentin, sofern die Prospektausnahme des § 2a in Anspruch genommen wird	Der Verkaufspreis sämtlicher in einem Zeitraum der letzten zwölf Monaten angebotener, verkauften und vollständig getilgten Vermögensanlagen der Emittentin beträgt EUR 0.
14. das Nichtvorliegen von Nachschusspflichten im Sinne von § 5b Abs. 1 VermAnlG.	Bei dieser Vermögensanlage liegen keine Nachschusspflichten im Sinne von § 5b Abs. 1 VermAnlG vor.
15. Angaben zur Identität des Mittelverwendungskontrolleurs nach § 5c einschließlich seiner Geschäftstätigkeit, seiner Vergütung, sowie den Umständen oder Beziehungen, die Interessenkonflikte begründen könnten	Für diese Vermögensanlage ist kein Mittelverwendungskontrolleur im Sinne von § 5c VermAnlG zu bestellen.
16. Nichtvorliegen eines Blindpool-Modells im Sinne von § 5b Abs. 2 VermAnlG	Bei dieser Vermögensanlage liegt kein Blindpool-Modell im Sinne von § 5b Abs. 2 VermAnlG vor.
17. Hinweis nach § 13 Abs. 4 Satz 2 Nr.1 VermAnlG	Die inhaltliche Richtigkeit des Vermögensanlagen-Informationsblattes unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).
18. Hinweis nach § 13 Abs. 5 Satz 1 VermAnlG	Für die Vermögensanlage wurde kein von der BaFin gebilligter Verkaufsprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar von der Anbieterin und der Emittentin der Vermögensanlage.
19. Hinweis zum letzten offengelegten Jahresabschluss	Es wurde bislang kein Jahresabschluss im Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) offengelegt. Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 wurde im österreichischen Firmenbuch offengelegt und kann kostenpflichtig über die Website www.auszug.at abgerufen werden. Die künftig aufgestellten Jahresabschlüsse ab dem Jahr 2022 werden im Unternehmensregister (www.unternehmensregister.de) offengelegt. Zudem werden die Jahresabschlüsse unter https://www.rockets.investments abrufbar sein.
20. Hinweis nach § 13 Abs. 5 Satz 2 VermAnlG	Ansprüche auf der Grundlage einer in diesem VIB enthaltenen Angabe können nur bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist und die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von 2 Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlage im Inland erworben wird.
21. Kenntnisnahme des Warhinweises	Die Bestätigung der Kenntnisnahme des Warnhinweises nach § 13 Absatz 4 Satz 1 Vermögensanlagengesetzes (Seite 1) erfolgt vor Vertragsabschluss elektronisch gemäß § 15 Absatz 4 Vermögensanlagengesetz.